Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	105 Ressort Bauen und Wohnen 106 Ressort Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ansgar Toennes / Heike Hellkötter 563 – 5915 563 – 5363 563 - 8049 563- 8045 ansgar.toennes@stadt.wuppertal.de heike.hellkoetter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.06.2009
	Drucks.-Nr.:	**VO/0496/09/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.06.2009	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Massentierhaltung am Fettenberger Weg
Antwort der Verwaltung

Grund der Vorlage
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.06.09

Beschlussvorschlag
Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Meyer

Begründung

Die Antworten der Verwaltung sind *kursiv* gedruckt.

1. Nach §35 BauGB ist das Bauen im Außenbereich möglich, wenn das Bauvorhaben einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und es als sogenanntes privilegiertes Vorhaben ausgewiesen wird.
   a) Handelt es sich bei dem Vorhaben am Fettenberger Weg, um ein privilegiertes Bauvorhaben? Wenn ja, warum?

Ja, da es sich nach Aussage der Landwirtschaftskammer um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt.

b) Gibt es innerhalb der Verwaltung Bedenken gegen eine Privilegierung? Hält die Verwaltung die Gesetzeslage für ausreichend, um Außenbereiche, die durch den Rat der Stadt als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt wurden, vor Bauvorhaben in dieser Größenordnung zu schützen, die strenggenommen eher die Ansiedlung eines agrarwirtschaftlichen Industriebetriebes im Außenbereich als die Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebes darstellen?

Die Privilegierung wurde von der Landwirtschaftskammer nach Prüfung festgestellt.

c) Ist die Verwaltung auch der Auffassung, dass die Häufung der bestehenden und geplanten Legehennen-Großanlagen in der betroffenen Region aus Gründen des Freiraumschutzes, des Schutzes der regionalen Grünzüge und der Verträglichkeit mit Landschaft und Naherholung kritisch zu beurteilen ist und die regionalplanerischen und gesetzlichen Vorgaben in dieser Hinsicht unzureichend sind?

Im Bauantragsverfahren ist im Rahmen der baurechtlichen Prüfung hierfür kein Raum, da in Wuppertal nur ein Antrag gestellt wurde.

d) Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Wuppertal grundsätzlich, ein solches Vorhaben nicht zu genehmigen? Ist der Rechtsweg in Erwägung gezogen worden?

Gem. § 75 der Bauordnung ist ein Vorhaben zu genehmigen, wenn dem Vorhaben öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegen stehen.

2. Bundesweit werden in landwirtschaftlichen Gebieten immer häufiger Betriebe mit Massentierhaltungen in großer Zahl und in geringen Abständen zueinander gebaut. So sind auch im Bereich Wuppertal-Dönberg, Elfringhausen und Hattingen in den letzten Jahren zahlreiche Hühneranlagen in räumlicher Nähe entstanden bzw. noch in Planung.
   a) Wie schätzt die Verwaltung das gesundheitliche Risiko durch die hohe Ammoniak- und Feinstaubbelastung für AnwohnerInnen und MitarbeiterInnen durch die kumulierenden Bauvorhaben ein?
   b) Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen über die Gesundheitsrisiken bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Massentierhaltungen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
   c) Laut Aussagen von Umweltmedizinern können in Massentierhaltungen neben Schadstoffen und Stäuben auch Antibiotika-resistente Bakterienstämme vorkommen (sog. MRSA). Wie beurteilt die Verwaltung diese Aussagen?
   d) Wie beurteilt die Verwaltung solche Massentieranlagen als potentielle Brutstätte für die Vogelgrippe?

*Die Prüfungen sind **noch nicht abgeschlossen;** erst seit dem 26.06.09 liegt eine erste Stellungnahme der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vor.*

3. NaturschützerInnen kritisieren, dass das betroffene Landschaftsschutzgebiet keiner fachkundlichen Untersuchung unterzogen wurde und die Auswirkungen der Bebauung auf den Naturhaushalt nicht ausreichend beurteilt werden konnten. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen und welcher Erkenntnisse sind die Auswirkungen auf den Naturhaushalt untersucht worden? Welche

Schutzmaßnahmen gibt es beispielsweise für den im Planungsgebiet möglicherweise brütenden Rotmilan?

*Die Prüfungen sind **noch nicht abgeschlossen.***

4. Ist für das Bauvorhaben und die damit verbundenen Wirtschaftsverkehre eine ausreichende Erschließung gesichert? Wer trägt die Erschließungskosten? Verläuft die Zuwegung über städtisches Gebiet? Wenn ja, gibt es einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor zur Regelung der Erschließungskosten? Welche Auflagen für einen ausreichenden Brandschutz müssen eingehalten werden?

Die Straße Fettenberger Weg liegt nicht auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal, die gesicherte öffentlich-rechtliche Zuwegung wurde von der Stadt Velbert geprüft. Alle Regelungen erfolgen von der Stadt Velbert.

Geplant ist eine freistehende Halle, die von außen jederzeit gelöscht werden kann.

5. Ende Mai 2009 kam es im Deilbachtal zu einem stark erhöhten Fliegenaufkommen. Wie beurteilt die Verwaltung dieses Phänomen bzgl. des Bauvorhabens und der These, dass diese Fliegenplage durch das Aufbringen von mit Fliegenlarven kontaminiertem Hühnerkot auf benachbarten Feldern ausgelöst wurde?

Die in der Frage angesprochene Örtlichkeit liegt nicht auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal.. Erkenntnisse hierzu liegen der Stadt Wuppertal nicht vor.